



Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05
- Au-Haidhausen -
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Jörg Spengler

80313 München
Telefon: |
Telefax: |
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.03.2021

Seitenparken auf dem Hochstraßen-Gehsteig beenden
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00508
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen
vom 22.07.2020
Ihr Schreiben vom 21.12.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

in unserem Schreiben vom 21.10.2020 hatten wir unsere Gründe, Ihrem Antrag vom 22.07.2020 aktuell nicht zu entsprechen, bereits ausführlich dargelegt.

Die Hochstraße liegt im Parklizenzgebiet „Regerplatz“. Aufgrund zahlreicher Baustellen, vor allem aber aufgrund der Großbaustelle am ehemaligen Brauereigelände, ist das Parkplatzangebot für Bewohner und Besucher derzeit stark reduziert. Allein aufgrund der Baustelle auf dem Paulaner-Gelände fehlen temporär ca. 50 Parkplätze. Die Baustellensituation wird in der jetzigen Form voraussichtlich noch bis mindestens Ende 2021 andauern.

Das Defizit an Stellplätzen trifft in erster Linie die Bewohner des Lizenzgebietes. Um den Parkdruck um den Regierplatz im Augenblick nicht noch zusätzlich zu erhöhen, hatten wir vorgeschlagen, die Parkordnung in der Hochstraße zum jetzigen Zeitpunkt in der bestehenden Form zu belassen.

Grundsätzlich begrüßen wir Ihre Initiative, um im Sinne der Verkehrswende die Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum gerade für die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu fördern.

Mit Schreiben vom 21.12.2020 haben Sie sich erneut an uns gewandt mit der Bitte, das Gehwegparken an der Westseite der Hochstraße bereits jetzt zu beenden und damit das Parken nur noch am rechten Fahrbahnrand zu gestatten. Dort wo das Einrichten von Ausweichstellen notwendig ist, soll jedoch das Gehwegparken weiterhin angeordnet bleiben. Gleichzeitig sollen Kreuzungsbereiche und Zufahrten zu Garagen als Ausweichstellen mit genutzt werden können.

Wir leiten Ihnen im Anhang unseren Entwurf zu einer verkehrsrechtlichen Anordnung zu, anhand derer an der Westseite der Hochstraße zwischen Gebsattelbrücke und der Gaststätte am Nockherberg das Gehwegparken zu beenden wäre. Darin sind die möglichen Ausweichstellen aufgelistet, die wir im Rahmen eines Arbeitstreffens vor Ort festlegen konnten.

Das Gehwegparken nur an den Stellen, an denen eine Ausweichmöglichkeit gebraucht wird, weiterhin zu gestatten, würde voraussetzen, dass an diesen Stellen auch die Markierung auf dem Gehweg zu verbleiben hätte bzw. eine entsprechende Beschilderung mit Zeichen 315 StVO anzubringen wäre. Damit wären zusätzliche Kosten verbunden, gleichzeitig wirkte sich dies auf das Straßenbild negativ aus.

Da jedoch ein versetztes Parken Gehweg/ Straßenrand die Einparkvorgänge zusätzlich extrem erschwert bzw. unmöglich macht, lehnen wir diese Variante ab.

Die Straßeneinmündung der Pöppelstraße haben wir bereits in die Überlegungen zu geeigneten Ausweichstellen einbezogen, die Einmündung der Ackerstraße ist mit Punkt 5.) der Anordnung ebenfalls bei der Prüfung berücksichtigt.

Nicht als vollwertige Ausweichstellen zu berücksichtigen sind Zufahrten zu Garagen oder Grundstücken. Die StVO sieht zwar ein gesetzliches Haltverbot vor Grundstückseinfahrten vor, jedoch gilt dies nicht für denjenigen, der über die Ein- oder Ausfahrt verfügen kann (also z.B. der Hauseigentümer) bzw. wer von dem Verfügungsberechtigten dazu ermächtigt ist (z.B. Besucher). Damit könnte nicht sicher gestellt werden, dass Zufahrten als Ausweichstellen jederzeit zur Verfügung stünden.

Wir bitten Sie, die beiliegende verkehrsrechtliche Anordnung zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Sollten Sie der Anordnung nicht zustimmen können, so wird das Mobilitätsreferat geeignete Alternativen zu einer Neuordnung des Parkens in der Hochstraße prüfen und dem Bezirksausschuss vorlegen, sobald absehbar ist, wann die Bauarbeiten am Brauereigelände fertiggestellt sind und wie dann die bisherigen Parkplätze z.B. an der Regerstraße und der Hiendlmayrstraße wieder benutzbar sein werden.

Zielrichtung soll dann dabei sein, das Gehwegparken in der Hochstraße aufzuheben und den Platz auf den Gehwegen wieder uneingeschränkt den Fußgängern zur Nutzung zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen,

..

I

gez.MOR-GB2-2.1